

Todes-Urtheil/

2. verheyrathen Manns- Personen/
Nahmens

Matthias P.

Bev 38. Jahr alt/ aus Nöhren zu Gurbau un-
weit Brünn gebürtig ;

und

Anton G.

Bev 31. Jahr alt / zu Sundermannsdorff / un-
weit Neudorff, in hiesigen Land gebürtig, beyde Ca-
tholischer Religion /

Welche heut Erchtag als den 7. Junii 1746. auf den ho-
hen Wagen gesetzt / zu den Räder- Kreuz an die gewöhnliche
Gerichtssatt geführt / daselbst mit dem Rad von oben herab / von Leben
zum Todt hingerichtet / sodann dererselben Körper auf die Räder
geslochten / und darüber ein Galgen mit abhängenden
Strang aufgerichtet wird.

Den Inhalt ihres Verbrechenens wird der geneigte Leser
hierinnen finden.

Wienn / gedruckt bey Maria Eva Schilgin / Wittib.

Innhalt des Verbrechens diser Delinquenten.

SM willen nicht allein er H. besonders, den 1. Jenner dis Jahrs fruhe um 8. Uhr einem sicheren Bauern-Knecht einen einem Bauern zu Goldgeben zugehörig mit 2. Pferden bespannten Laiter-Wagen, so zusammen in dem Werth auf 109. Fl. eyblich angeschlagen worden, von hier diebischer Weis auf- und davon geführet;

Folgendts in Strassen-rauberischer Vergesellschaftung, und mit Beyhülff des Mathias P. am Mariae-Verkündigungstag darauf einen anderen Bauern, und zugleich Haaber-Handlern von Gösting (gegen welchen sie sich für Haaber-Handler ausgegeben, sohin dieselbe nachher Hizerstorff gegen ordentlichen bedungenen Fuhr-Geld mitzuführen beredet) 6. Stunden von hier auf einer alldasigen Anhöhe vorseylicher Weis ohnversehens angebacket, denselben mit einer Hand bey der Gurgel, mit der anderen aber bey dem Genick, wie auch bey denen Füßen ergriffen, und zu Boden geworffen, folgendts also ligender mit einem Fuß auf den Bauch geknyet, auch in so lang bey den Hals gehalten, bis sie solchem Bauern die um die Mitte verschnallt gewest. lederne Bey-Gürtel mit 34. Fl. baaren Geld ab- und hinweg geraubet;

Sondern auch über dises in einigen Tagen darauf, als nemlichen den 28. erst-ersagten Monaths Martii, mit einander sich dahin vermessen: daß, als sie selbigen Vormittags einen sicheren Müller-Fuhr-Knecht mit einem mit zwey schönen Kösten-braunen Pferden bespannten Wagen in der Leopold-Stadt althier in ein Wirths-Haus einstellend

ersee-

ersehen, sie 2. Raubs-Cameraden sich alsogleich entschlossen: daß sie solchen Müller-Knecht auf der Strassen erschiesen, somit ihme beede Pferd abrauben wollten: Und wie nun sie Raubs-Cameraden solchen Knecht von Horn zu seyn, auch folgenden Tags dahin abzufahren, sich erkundiget, einfolglich als ob sie gleichfahls nach Horn reysen müsten, sich angestellt, als hätten sie nach derentwillen bedungenen 2. Fl. Fuhr-Lohn, und vorläuffiger Angaab eines Siebners, in solch lasterhaften Absicht sich annoch selbigen Nachmittags 1. paar Terzeroll, einen Vierting Pulver, 8. oder 10. bleyene Kugel, 2. Pulver-Hörnl, und 4. Feuer-Stein erkauffet, solche Sachen unter sich zu gleichen Theilen gesteckt, und so bewaffneter folgenden Tags um 8. Uhr fruhe in Vergesellschaftung eines sicheren Studentens, und eines unbekanntes Hauers von hier würcklichen ab- und bis um 12. Uhr zwar nach Stockerau, von dannen aber, ohne jemanden anderen Beyseyns um ihr Meichel-mörderisch-und Strassen-rauberisches Vorhaben bey einbrechender Nacht ausüben zu können, erst um 3. Uhr Nachmittag bis auf Wolffpasing 2. Stund ober Stockerau, und nachdem sie auch daselbst in dem Wirths-Haus bis um halber 6. Uhr gestiffentlich verweilet, so weiters bey 2. Stund in so lang aufwärts gefahren, und einer aus ihnen Raubs-Cameraden immer langsam kutschieret, bis sie endlich zwischen Rußbach und Weikerstorff, bey schon gänglicher Nacht auf einen sehr beschwährlichen Weeg zu einer nicht gar tieffen Suttten gekommen, und erst-besagter Raubs-Gespann abgestiegen, auch seinen Cameraden und den Fuhr-Knecht absteigen geheissen; wo alsdann der Anton H. dem gegen 10. Schritt lang voraus nebst dem allerdings langsam gezogenen Wagen einher gegangenen Fuhr-Knecht

Knecht ruckwerts sich genäheret, sein schon vorher zu Sto-
ckerau mit einer Kugel gelaadenes Terzeroll aus seiner Rock-
Taschen heimlich herausgezogen, gespannt, auf solchen Fuhr-
Knecht rückling auf das Herz abgeziehet, und vollends los-
gebrennet, der andere Mord- und Raubs- Camerad Ma-
thias P. hingegen auf solchen, mit beeden Kreuzweiß über
die Brust aufwärts gehaltenen Händen auch bald hin, bald
her mit geneigtem Kopff und halben Leib linker Seiths 8.
oder mehr Schritt weit in einen alldasigen langen Acker hin-
ein getaumelt, und nider zu sinken angefangenen Fuhr-
Knecht einen zweyten Schuß abgefeseret, so daß mehr er-
holter Fuhr- Knecht so gleich gar zu Boden gefallen, und
sich demüächst auf den Rücken gewendet; anermogen aber
dieser hierüber noch einige Weil geraßlet, mithin diese Mord-
und Rauber besorchten, daß zu solcher frischen That etwann
gleichwohlen jemand kommen, oder der Knecht sich noch er-
hollen, und sie verrathen werden dörrften, als habe einer
aus ihnen Mörderen ein in des so erschoffenen Fuhr- Knechts
Futter- Sack vorhin ersehenes Häckel ergriffen, und mit
dem ruckwertigen Theil annoch zwey Streich an dem Kopff
über die Augen- Brämb also heftig beygebracht, daß die
Splitter von der Hirn- Schall, bis in das Hirn eingetrun-
gen, dieser auch oft benannter Knecht ohne mehr zu raslen,
oder ein ansonstiges Zeichen zu geben sich gar nicht
mehr gerühret, sondern vollkommentlich
Todtes verbliehen.

E U D E.

